

# Stadt Hildburghausen

14.06.2012

## Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

**Beschlusnummer:**

432/2012

**Amt:** Bauamt  
**Sachbearbeiter:** Frau Halbig  
**Aktenzeichen:**  
**Bezug-Nr.:**

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtrat	öffentlich	27.06.2012	Ja:    Nein:    Enth.:

### Bezeichnung der Vorlage:

Stellungnahme der Stadt Hildburghausen zum Entwurf des Netzentwicklungsplanes (NEP) 2012 in Bezug auf die Planung von weiteren Stromtrassen durch den Thüringer Wald

### Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Unter Würdigung der Notwendigkeit der Energiewende lehnt der Stadtrat von Hildburghausen den Bau von weiteren Stromtrassen durch das Gebiet des Thüringer Waldes ab, da dies zu einer Vernichtung des wertvollen Naturraumes „Naturpark Thüringer Wald“ führt und damit dem Freistaat eine wesentliche Grundlage für seine wirtschaftliche Entwicklung entzogen würde. Der Thüringer Naturraum wurde in den letzten beiden Jahrzehnten bereits durch den Bau der A71/73, die ICE-Trasse und die gegenwärtig im Bau befindliche 380-kV-Trasse nachhaltig geschädigt. Eine weitere Schädigung führt zu einer Beeinträchtigung des Naturraumes der nicht akzeptabel ist. Auch eine Tunnellösung ist zu verneinen, da zu den jeweiligen Tunnelportalen eine Trassenzuführung erforderlich ist.

Die Stadt Hildburghausen fordert die Verantwortlichen für die Erstellung und Umsetzung des Netzentwicklungsplanes auf, verstärkt in die Entwicklung neuer umwelt- und ressourcenschonender Technologien zu investieren, um eine weitere Inanspruchnahme von Natur und Landschaft durch Übertragungsnetze zu vermeiden. Insbesondere ist eine Bündelung der Trassen durch eine enge Zusammenarbeit mit anderen Infrastrukturträgern, wie dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Deutschen Bahn zwingend erforderlich.

gez.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister  
Harzer

gez.

\_\_\_\_\_  
zust. Amtsleiter  
Olaf Schulz

gez.

\_\_\_\_\_  
Kämmerei  
Lissy Carl-Schumann

gez.

\_\_\_\_\_  
Justiziar  
Wolfgang Schwarz

## **Begründung:**

Im Rahmen der Sitzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen am 12.06.2012 wurde der Entwurf des Netzentwicklungsplanes (NEP) 2012 vorgestellt. Der NEP wurde im Auftrag der Bundesnetzagentur durch die vier Übertragungsnetzbetreiber erstellt und steht in der Zeit vom 30.05. bis 10.07.2012 zur Diskussion. Hintergrund des NEP ist die Sicherung einer zuverlässigen Versorgung der Volkswirtschaft mit Strom sowie des Stromhandels in Europa. Den gesetzlichen Rahmen für den NEP bildet das 3. EU-Energiebinnenmarktpaket vom 13. Juli 2009 mit seinen drei wesentlichen Zielen für die zukünftige europäische Energieversorgung. Diese beziehen sich auf die Stärkung des europäischen Binnenmarktes, die Förderung einer CO<sup>2</sup>-freien Energieerzeugung und die Versorgungssicherheit.

Im nationalen Recht sind diese Ziele in der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom August 2011 und dem 13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes, das den Ausstieg aus der Kernkraft regelt, sowie in der Novellierung des Erneuerbare Energien-Gesetzes (EEG), welches festlegt, dass 80% des nationalen Energiebedarfs bis 2050 durch erneuerbare Energien abgedeckt wird, verankert.

Die damit eingeleitete Energiewende verändert die Anforderungen an die Stromnetze nachhaltig. Auf Grund dessen, dass durch die Einbeziehung von Photovoltaikanlagen, Biogasanlagen, Windparks an Land (onshore) und auf See (offshore) und zahlreiche weitere Formen alternativer Energieerzeugung große Energiemengen lastfern und mit großen Schwankungen produziert werden, verändern sich die Anforderungen an die Stromnetze nachhaltig. Der Anpassung und Erweiterung der Energieübertragungsnetze soll mit der Aufstellung des NEP Rechnung getragen werden.

Der Entwurf des NEP sieht für den Freistaat Thüringen neben der bereits im Bau befindlichen 380-Kilovolt-Leitung zwei weitere Starkstromtrassen vor, die bis 2022 durch den Thüringer Wald führen sollen.

Auf Grund der erheblichen räumlichen Ausdehnung von 380-kV-Leitungen und der Trassenführung durch den Thüringer Wald kommt es zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des wertvollen Naturraumes Naturpark „Thüringer Wald“. Der Thüringer Wald wird durch den Bau dieser Leitung in seiner Vielfalt und Einzigartigkeit gestört.

Der Rennsteig als wertvolles Einzeldenkmal, der quer durch den Thüringer Wald führt und zu den ältesten (über 700 Jahre), bekanntesten und beliebtesten Höhenwanderwegen Deutschlands zählt, wird in seiner Attraktivität durch diesen Bau stark beeinträchtigt.

Eine Durchquerung unberührter Landschaften, insbesondere des Thüringer Waldes und des Rennsteigs kommt einer unzumutbaren Vernichtung von Ressourcen an Natur und Landschaft gleich sowie eines erheblichen Wirtschaftspotentials, insbesondere in Bezug auf den Tourismus, einem der wichtigsten Wirtschaftszweige in Thüringen.

Der vollständige Entwurf des NEP 2012 kann im Internet [www.netzentwicklungsplan.de](http://www.netzentwicklungsplan.de) eingesehen werden.

**Verteiler nach der Beschlussfassung:**

**Sitzungsdienst  
Büro 01  
Amt 60**